

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 28. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 05.09.2022, von 17:00 Uhr bis 20:16 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Kevin Deyring	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Scheurell
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. med. Johannes Ehrig,	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugentroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:17 Uhr (TOP 9) kommt 19:23 Uhr (TOP 10)
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 18:50 Uhr (TOP 8)
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:25 Uhr (TOP 10)
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

André Seidig	Bürgermeister
Nadine Andres	Rechnungsprüfungsamt geht 18:11 Uhr (nach TOP 6)
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling geht 19:15 Uhr (nach TOP 8)
Uwe Branschke	Fachbereich Öffentliches Bauen
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement
Babette Scheffler	Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Dr.-Ing. Martin Venne	PLANRAT VENNE geht 20:03 Uhr (nach TOP 12)
-----------------------	---

entschuldigt

Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
------------------	----------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
 - 26. Sitzung vom 13.06.2022
 - außerplanmäßige Sitzung vom 25.07.2022
4. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
5. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
6. Überörtliche Prüfung der Lutherstadt Wittenberg durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt "Erstellung von Städtebaulichen Planungsleistungen und deren Vereinbarung und Abrechnung auf der Grundlage der HOAI Fassung 2013"
Vorlage: BV-065/2022
7. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (1. Lesung)
Vorlage: BV-087/2022
8. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024 (1. Lesung)
Vorlage: BV-095/2022
9. Bebauungsplan N6, Teilplan A II - 1. Änderung - Teucheler Weg -südliche Lage/
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-098/2022
10. Programmjahr 2022: Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
Vorlage: BV-106/2022
11. Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt
hier: Stellungnahme Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: IV-039/2022
12. Grundlagen- und Bestandsermittlung für ein Friedhofsentwicklungskonzept Lutherstadt Wittenberg einschließlich modellhafter Fallstudien
hier: Endbericht Förderprojekt
Vorlage: IV-042/2022
13. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen: - 26. Sitzung vom 13.06.2022 - außerplanmäßige Sitzung vom 25.07.2022

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der 26. Sitzung vom 13.06.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 25.07.2022.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

TOP 4 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Seidig informiert über ein Gespräch mit Frau Dr. Hüskens vom 12.08.2022, bei dem der Ministerin auch ein Handout mit verschiedenen Fragestellungen an das Ministerium, unter anderem zum Thema Ortsumfahrungen, übergeben wurde. Eine Antwort steht noch aus. Das Handout wird allen Stadträten im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren kündigt er einen Termin mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) am 28.09.2022 an, bei dem es ebenso um das Thema Ortsumfahrungen gehen wird und an welchem Oberbürgermeister Zugehör sowie er selbst teilnehmen werden.

Frau Stiller verweist auf die vorliegende Informationsvorlage „Ortsumgehungen“ (IV-035/2022) und geht auf die Planungsstände der einzelnen Ortsumfahrungen ein:

B 2n

Der Planfeststellungsbeschluss hatte sich aufgrund der Einwände von zwei Privatpersonen verzögert. Inzwischen hat sich eine Klärung zu einer davon ergeben, wobei es um den nördlichen Anschluss der B 2n an die bestehende B 2 ging. Dazu laufen derzeit Diskussionen und Abstimmungen. Ziel der LSBB ist es, eine rechtssichere Positionierung und Abwägung der Unterlagen zu erwirken, sodass sie dem Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt werden können.

B 187n - Nordumfahrung

Die Entwurfsplanung wurde bis Ende 2022 angekündigt. Dies ist abhängig von der eben zur B 2n benannten Problematik sowie von den zu untersuchenden Eingriffe im Bereich des Grützmühlmoors. Die Variantenbetrachtung war für den August oder September 2022 angekündigt.

Sie teilt mit, dass der nächste wiederkehrende Termin mit der LSBB am 23.09.2022 stattfinden wird, bei dem konkret zum Abarbeitungsstand, dem Zeitablauf und den Sachständen nachgefragt wird.

L 126n

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens war für 2022 angekündigt. Eins der noch zu klärenden Themen war die Problematik der Feldlerchen, wozu die Verwaltung der LSBB verschiedene Ansprechpartner mitgeteilt hat. Zwischenzeitlich gab es Flächenprüfungen, welche bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein sollten. Das Landesverwaltungsamt wurde in die Abstimmungen mit eingebunden. Die LSBB wies darauf hin, dass dabei die Zusammenstellung von vor allem rechtssicheren Unterlagen im Zuge der Genehmigung oberste Priorität hat.

B 187 n - Jessen-Mühlanger

Gemeinsam mit der Stadtteilinitiative Labetz und Vertretern der Politik wurden der LSBB eigene Vorschläge für die Trassenführung und den Untersuchungsrahmen unterbreitet. Dabei ist es gelungen, dass die eingebrachte Variante in den Untersuchungsraum einfließen wird und dieser vergrößert wurde. Somit ist die Antragskonferenz laut Aussage der LSBB für das 2. Halbjahr 2022 geplant.

Lärmschutz L 126 - Zahnaer Straße

Die Grundlage für das Lärmgutachten stellte eine Verkehrszählung dar. Dieses liegt inzwischen vor und weist eine Überschreitung der Orientierungswerte nach. Auf dieser Grundlage wird die Stadt erneut an den Landkreis herantreten. Die Unterlagen und Ergebnisse wird man den Stadträten im Rahmen einer Informationsvorlage zur Verfügung stellen.

SR Dübner bezieht sich auf die vorliegende Informationsvorlage zum Planungsstand der L 126n. In einem als Anlage beigefügten Schreiben des Landesverwaltungsamtes wird mitgeteilt, dass es bisher keine qualifizierten Unterlagen zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die L 126n gibt. Darin wird außerdem deutlich, dass es nicht nur um das bereits viel diskutierte Thema Feldlerche geht, sondern um vier hinderliche Themen. In dem Schreiben steht auch, dass dies im 1. Halbjahr 2022 abgearbeitet sein wird. Frau Stiller sprach jedoch davon, dass in Kürze ein Termin ansteht, in dem sich die Beteiligten verständigen wollen. Er sieht demnach einen Widerspruch zwischen den Aussagen des Landesverwaltungsamtes und dem, was tatsächlich passiert.

Am Ende des Schreibens steht, dass es vor 4 Jahren bereits eine Lesefassung gegeben habe und das Ergebnis der Vorprüfung sei, dass die Planungen nicht antragsfähig waren. Die erneute, wiederum unvollständige, Lesefassung liege nun vor. Er möchte wissen, wie darauf reagiert wurde und wie die Verwaltung mit dieser Information des Landesverwaltungsamtes vom 17.02.2022 umgehen wird.

Des Weiteren bezieht er sich auf das von Frau Stiller angesprochene Thema zur Ostumfahrung und der Nordumfahrung. Für ihn ist das Thema Anbindepunkt bei Karlsfeld völlig neu.

Hinsichtlich eines Schreibens des Oberbürgermeisters an Herrn Grafe zum Thema Qualität der Vereinbarung zwischen der Stadt und der Landesstraßenbaubehörde (LSBB), um die Gesamtverfahren aller Ortsumfahrungen zu beschleunigen und dafür nach Möglichkeiten zu suchen wurde geantwortet, dass im nächsten Quartalsgespräch gern Vorschläge eingebracht werden können. Darauf antwortete der Oberbürgermeister, dass man bei dem Termin gern über dieses Thema sprechen und entsprechende Festlegungen treffen würde.

Hierzu fragt SR Dübner, welche konkreten Festlegungen mit welchen Terminen zur Beschleunigung der Planungsarbeiten getroffen wurden und ob diese kontrollfähig sind.

Frau Stiller berichtet, dass die LSBB in den Beratungen über den von ihr dargelegten Sachstand und die Schritte, welche in Konsequenz der Sachstände folgen werden, informiert hat. Dabei wurde immer wieder auf das Thema Rechtssicherheit im Zuge der Genehmigungen abgestellt. Auf ihre Nachfrage zu Möglichkeiten der Beschleunigung wurde auf den räumlichen und tatsächlichen Zusammenhang zum Beispiel zwischen der B 187n und B 2n verwiesen, da sich einige Belange und Planungen miteinander bedingen.

Am 23.09.2022 findet ist das nächste Quartalsgespräch mit der LSBB statt.

SR Dübner bittet darum, dass seine Fragen schriftlich beantwortet werden.

Der **Vorsitzende** bittet um Information über die Ergebnisse des Gesprächs vom 23.09.2022 im nächsten Bauausschuss am 10.10.2022.

TOP 5 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Herr Walter bezieht sich auf die Beschlussvorlage für das geplante neue Wohngebiet in Verlängerung der Kirchhofstraße (Bauleitplan O7). Mit der Umsetzung würde es den Parkplatz in diesem Bereich zukünftig nicht mehr geben, stattdessen ein Parkhaus. Er macht deutlich, dass der Parkplatz eine wichtige Prämisse für den ICE-Halt ist, da die Züge andernfalls weiterfahren würden. Zudem weist er daraufhin, dass der Parkplatz gut ausgelastet ist. Er hat erfahren, dass die Baumaßnahme in der Kirchhofstraße bereits im nächsten Jahr beginnen wird und möchte wissen, welche Parkplatزالternative die Stadt anbietet.

Außerdem erkundigt er sich nach den geplanten Regelungen für den Verkehr, welcher sich durch die Bewohner des neuen Wohngebietes voraussichtlich in der Kirchhofstraße verstärken wird.

Frau Hainich verliert ihre Fragen, welche sie bereits am 24.08.2022 an die Stadtverwaltung übersandt hat und hofft in der heutigen Sitzung auf eine Antwort:

In der Lutherstadt Wittenberg werden Satzungen nach dem BauGB gefasst, die oftmals nach Satzungsbeschluss einer weiteren Bearbeitung bedürfen. Dies geht unter anderem aus den Abwägungen zum Satzungsbeschluss, der Satzung an sich oder aus dem zum Satzungsbeschluss bekanntgemachten Beschluss hervor.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Abwägung des Aufstellungsverfahrens die Stellungnahmen beschlossen. Der Landkreis Wittenberg hat unter anderem Punkte aufgeführt, die im Rahmen der Festsetzungen berücksichtigt werden sollen. Hierzu heißt es: dass die Beurteilung der signifikanten Lärmemissionen der Bahntrasse durch die Deutschen Bahn AG erfolgen sollte. In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf das Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn hingewiesen zu dem Verkehrsknotenpunkt/Eisenbahnknotenpunkt vom 31.03.2015. Aus diesem Beschluss der Deutschen Bahn geht nicht hervor, dass im Urbanen Gebiet Werte von 71 und 72 dB(A) vorliegen. Leider wurde den Hinweisen aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange, Landkreis und der privaten Leute nicht gefolgt. Weiter heißt es, die Aufklärung der tatsächlichen Betriebsabläufe der Bahn soll nicht im Planverfahren, sondern unabhängig davon geklärt werden. Im Rahmen der Abwägung, so die Lutherstadt Wittenberg, werden aktuell die tatsächlichen Betriebsabläufe der Bahn aufgeklärt. Eine Ansprache der Bahn ist geplant, ob das Betriebsregime in der Nacht ggf. anteilig auf den Zeitraum von 06:00 – 22:00 Uhr verlegt werden kann.

Wann erfolgte die Abstimmung mit der Deutschen Bahn und mit welchem Ergebnis?

In der Abwägung der Öffentlichkeit wurde beschlossen, dass die Umsetzung der Satzung den privaten Eigentümern überlassen wird. Die Lutherstadt Wittenberg hat 3 Grundstücke im Plangebiet. Bei dem gescheiterten Ankauf der drei Flurstücke wurde gesagt, dass, wenn der Bebauungsplan zur Satzung geführt wird, die neuen Grundstücke beworben werden und im Urbanen Gebiet entsprechend der Baunutzung umgesetzt werden. Wie verhält es sich mit den drei Grundstücken, die jetzt schon der Stadt gehören? Gibt es schon Vorschläge für die bauliche Nutzung? Erfolgt eine Werbeaktion? Der Missstand der Grundstücke wurde hinreichend in der Stellungnahme beschrieben.

Weiterhin erklärt sie, dass in der Bauausschusssitzung vom 09.05.2022 versprochen wurde, dass heute ein Kriterienkatalog vorgelegt wird, welcher in diesem Gebiet angemessene Erweiterungen ermöglicht und Härtefälle ausschließt. Stadtrat Dr. Ehrig hat der Beschlussvorlage, insbesondere auf die Aussicht dieses Kriterienkataloges, zugestimmt. Stadtrat Kretschmar gab an, dass mit dem Kriterienkatalog eine gute Lösung gefunden wurde und stimmte mit seiner gesamten Fraktion somit der Beschlussvorlage zu. In der Sitzung des Bauausschusses vom 09.05.2022 wurde versprochen, dass frühestens im September eine Beschlussvorlage in den Bauausschuss und den Stadtrat eingebracht wird. Eine Beschlussvorlage liegt dem Bauausschuss bis heute nicht vor.

Wie weit ist der Stand der Erarbeitung des Kriterienkataloges? Gab es bereits Abstimmungen mit dem Landkreis? Mit welchem Ergebnis?

Bürgermeister Seidig kündigt eine schriftliche Antwort an.

SR Kretschmar antwortet, dass die Fraktion FREIE WÄHLER keine Satzung aufheben wird, da dies nur der Stadtrat machen kann.

Der Kriterienkatalog sollte, wie bereits von Frau Hainich gesagt, frühestens im September vorgelegt werden aber heute ist erst der 5. September. Seiner Kenntnis nach ist die Verwaltung dabei, dies zu erarbeiten und wird es vorstellen, wenn es fertig ist.

SR Dr. Ehrig steht zu seiner von Frau Hainich widergegebenen Aussage aber er wird keinen zeitlichen Druck auf die Verwaltung ausüben. Er möchte auch nicht, dass der Beschluss zurückgenommen wird, bevor der Kriterienkatalog sorgfältig erarbeitet wurde.

Herr Gensicke nimmt Bezug auf die außerplanmäßige Sitzung des Bauausschusses vom 25.07.2022 und führt an, dass er immer ein Befürworter Bebauungsplanes O 7 und des dazugehörigen Straßenbauprojektes war. Vor dem Ausbau der Kirchhofstraße haben sich im Jahr 2017 bei einer entsprechenden Informationsveranstaltung lediglich die Anwohner des 3. Bauabschnittes für die Maßnahme ausgesprochen. Dennoch fand der Ausbau nur im 1. und 2. Bauabschnitt statt, obwohl sich diese Anwohner dagegen ausgesprochen hatten. Die

Kostenbeteiligung für die Erschließungsbeiträge in der Kirchhofstraße lag im Jahr 2017 bei 12.000 bis 13.000 €. Im Jahr 2022 ist von einer Kostenbeteiligung für die Anwohner in Höhe von über 35.000 € die Rede. Er bemängelt, dass die Anwohner des 3. Bauabschnittes so viel Geld bezahlen sollen, obwohl sie sich im Jahr 2017 für die Erschließung ausgesprochen hatten.

Des Weiteren führt er aus, dass sich die Interessen der Lutherstadt Wittenberg und des Bauausschusses für diesen Bebauungsplan, der bereits seit 25 Jahren diskutiert wird, stark gewandelt haben. Er meint, dass sich die Stadt von dem Investor abhängig macht, da sie Flurstücke für den neuen Bebauungsplan benötigt, um eine „Promenade am Speckebach“ zu realisieren. Er erinnert daran, dass es nie das Ziel der Stadt war, eine solche verdichtete Wohnbebauung in der Elstervorstadt zu realisieren. In der Begründung des Bebauungsplans aus dem Jahr 2015 stand, dass das neue Wohngebiet schwerpunktmäßig auf die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern ausgerichtet war.

Außerdem erklärt er, dass die Anwohner der Kirchhofstraße die Sonderausgabe des Amtsblattes „Die Neue Brücke“ nicht erhalten haben, in welcher die außerplanmäßige Sitzung des Bauausschusses veröffentlicht wurde. Er fragt deshalb, woher die Anwohner der Kirchhofstraße von der Sitzung wissen sollten.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass die Sonderausgabe, wie jede Ausgabe des Amtsblattes, an den gewohnten Verteiler übergeben wurde.

Herr Gensicke sagt, dass auch die PDF-Datei des Sonderamtsblattes auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg am 25.07.2022 nicht einsehbar war.

Weiterhin sagt er, dass der Investor in einem Schreiben, welches auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg abrufbar ist, geschrieben hat, dass er für den Bauausschuss einen Betrag in Höhe von maximal 5.200 Euro bezahlt. Er möchte wissen, wie es sein kann, dass der Bauausschuss mit 5.200 Euro bezahlt wird, wenn die Mandatsträger einem Mitwirkungsverbot unterliegen.

Bürgermeister Seidig kündigt eine schriftliche Antwort für die Fragen von Herrn Gensicke an. Er stellt aber bereits klar, dass der Investor nicht den Bauausschuss bezahlt hat, sondern die Kosten des Sonderamtsblattes übernommen hat. Es war eine Bitte des Investors, dass sich der Bauausschuss in der Sommerpause mit der Beschlussvorlage auseinandersetzt. Das Sonderamtsblatt wurde seinem Wissen nach auch verteilt. Entscheidend ist dabei nicht, dass es im Internet veröffentlicht wurde, sondern, dass es im Stadtgebiet verteilt wurde.

Herr Gensicke teilt mit, dass in der Stadtplanung vom 30.08.2010 durch eine Mitarbeiterin vorgetragen wurde, dass der Bebauungsplan nur aufgrund fehlender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zur Satzung geführt werden konnte. Es gab Diskussionen dazu, dass diese Maßnahmen im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg umgesetzt werden sollen. In dem neuen Städtebaulichen Vertrag hingegen steht, dass nach Erreichung eines entsprechenden Planfortschrittes über die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesprochen wird. Er bemängelt, dass ein neuer Vertrag abgeschlossen aber das Thema damit nicht geklärt wurde.

SRin Dr. Hugenroth schlägt vor, dass mindestens ein Stadtgespräch zum Thema Bahnhofsostseite durchgeführt werden sollte, bei welchem auch mit den Bürgern diskutiert werden kann.

SR Dübner bittet in Bezug auf die zu beantwortenden Fragen von Herrn Gensicke auch um konkrete Aussagen zur Rechtssicherheit der Sitzung.

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass die ordnungsgemäße Einberufung zu Beginn der Sitzung festgestellt wurde und das Amtsblatt fristgemäß verteilt wurde. Die Verwaltung wird dies noch einmal überprüfen.

Herr Pioch hat dem Oberbürgermeister am 23.03.2022 einen schriftlichen Vorschlag dazu vorgelegt, dass er die verlängerte Hans-Lufft-Straße in „Siemensweg“ umbenennen möchte. Hierzu hat er keine weiteren Informationen erhalten, auch nicht dazu, ob dies zur Beratung in den Bauausschuss eingebracht wurde. Er hatte seinen Vorschlag damit begründet, dass Werner Siemens genau vor 180 Jahren (am 28.03.1842) in der Lutherstadt Wittenberg sein erstes Patent vom damaligen Bürgermeister erhielt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Herr Siemens bisher weit über 60.000 Patente erhalten hat, sieht er eine große Ehre für die Lutherstadt Wittenberg darin, dass er das erste Patent hier bekommen hat. Zudem begründet er seinen Vorschlag damit, dass Herr Siemens diesen Weg selbst genutzt hat, als er dort entlang mit der anhaltinisch-berlinischen Eisenbahn ab 1841 mehrmals nach Berlin gefahren ist.

Herr Lausch erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Solartechnik auf öffentlichen Gebäuden. Im September sollte es dazu einen Tagesordnungspunkt geben, welchen er jedoch nicht gefunden hat.

TOP 6 Überörtliche Prüfung der Lutherstadt Wittenberg durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt "Erstellung von Städtebaulichen Planungsleistungen und deren Vereinbarung und Abrechnung auf der Grundlage der HOAI Fassung 2013"
Vorlage: BV-065/2022

Frau Andres stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar bezieht sich auf den Punkt 4 – „Nichteinhaltung des Vergabegrundsatzes“ und erörtert die Problematik zur Einholung von drei Angeboten in der Realität, da mitunter nicht so viele vergleichbare Angebote zu finden sind. Zudem wird es bereits seit über 10 Jahren durch den Bauausschuss gefördert, dass Kleinstvergaben in der Region erfolgen.

Frau Andres stellt klar, dass der Grundsatz nicht besagt, dass drei Angebote vorliegen müssen, sondern dass der Versuch unternommen werden muss, mindestens drei Angebote einzuholen.

SRin Dr. Hugenroth fragt nach dem Unterschied zwischen einer Direktvergabe und einer Freihändigen Vergabe.

Frau Andres antwortet, dass bei einer Freihändigen Vergabe formlos drei Angebote eingeholt werden müssen. Diese unterliegt nicht den formellen Einschränkungen, wie die beschränkte oder öffentliche Ausschreibung. Die Angebotseinholung kann per E-Mail, schriftlich oder mittels Aktenvermerk erfolgen.

Die Direkte Vergabe meint den direkten Kauf. Es wird ein Angebot eingeholt und direkt beauftragt.

SR Dr. Ehrig fragt, ob der Landesrechnungshof begründet hat, warum es in diesem Jahr so zahlreiche Kritikpunkte gab und wie es in den Jahren zuvor war.

Frau Andres erklärt, dass rückwirkend geprüft wird und im Jahr 2021 die Haushaltsjahre 2013 bis 2020 geprüft wurden. Der Prüfbericht kam im Jahr 2022, sodass reagiert wurde, als die Prüfungsergebnisse eingingen.

SRin Dr. Hugenroth möchte wissen, warum die Vergabestelle nur für einige Projekte tätig war und nicht für alle Projekte, welche vom Landesrechnungshof kritisiert werden. Dazu fragt sie, ob man zukünftig nicht immer über die Vergabestelle gehen sollte.

Des Weiteren erkundigt sie sich nach Leitlinien zu den Vergaben.

Außerdem möchte sie wissen, was bis damals digitalisiert gewesen ist und ob der Landesrechnungshof die restlichen Unterlagen in Aktenordnern hätte nachlesen können.

Frau Stiller antwortet, dass man dazu übergegangen ist, die Vergaben mit der Vergabestelle abzustimmen. Die vorliegende Dienstanweisung stellt die Handlungsgrundlage dar. Seitdem die beanstandeten Punkte bekannt waren, wurde nachjustiert.

Hätte es die Pandemie nicht gegeben, wären Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes vor Ort gewesen, um in die Aktenordner zu sehen und danach Rücksprache zu halten. Dies ist nicht erfolgt. Die Unterlagen mussten innerhalb einer gewissen Zeitspanne zugearbeitet werden. Abgeforderte Nachreichungen, welche nach der Frist übermittelt wurden, sind nicht in die Prüfung und den Bericht eingeflossen.

Frau Andres erklärt zum Thema Digitalisierung, dass die Ausgangsrechnungen erst ab 2015 digital im System erfasst sind, sodass alles andere gescannt werden muss.

Bezüglich der Leitlinien erläutert sie, dass die freiberuflichen Leistungen in der VOF nur im überschwelligen Bereich geregelt sind. In Sachsen-Anhalt gab es keine Regelungen für den unterschwelligen Bereich. Der Fachbereich hat dies nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Wenn keine gesetzlichen Regelungen vorlagen, liegen ihrer Meinung nach auch keine gesetzlichen Verstöße vor. Jedoch verweist sie auf den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit, nach welchem die Wirtschaftlichkeit begründet werden muss. Hierzu wäre die grundsätzliche Verfahrensweise eine öffentliche Ausschreibung. Somit hätten Regelungen getroffen werden können, wenn von der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wird.

SR Dübner bezieht sich auf den Punkt 9 – „Unzureichende Dokumentation der Erfolgskontrolle und des Umsetzungsstandes“ und gibt zu bedenken, dass es bei der Vielzahl an Planungen, Bbauungsplänen und Teilplänen mitunter schwierig ist, die Übersicht über die aktuellen Stände und Zeitschienen zu behalten. Beispielsweise zum B-Plan O7 verweist er auf einen „Zeitplan“ mit Meilensteinen für das Bauleitverfahren, in dem aufgelistet ist, wer zuständig ist, welche Fristen gelten und welche Anmerkungen es gibt. Er schlägt vor, dies als Hilfestellung für die Stadträte und auch zur Eigenkontrolle regelmäßig zu aktualisieren.

SR Kretschmar lobt die Arbeit der Verwaltung, da er die aufgeführten Kritikpunkte für den Zeitraum von 2013 bis 2020 für sehr gering hält.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat sich über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Lutherstadt Wittenberg mit dem Schwerpunkt „Erstellung von Städtebaulichen Planungsleistungen und deren Vereinbarung und Abrechnung auf der Grundlage der HOAI Fassung 2013“ informiert und nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Namen der Lutherstadt Wittenberg die Stellungnahme vom 15.06.2022 zu den Prüfungsergebnissen zur Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden im Komplex behandelt.

TOP 7 Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
(1. Lesung)
Vorlage: BV-087/2022

TOP 8 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024
(1. Lesung)
Vorlage: BV-095/2022

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Frau Stiller, Herr Branschke und **Frau Günther** stellen die Beschlussvorlage BV-095/2022 in Bezug auf die Fachbereiche Stadtentwicklung, Öffentliches Bauen und Gebäudemanagement anhand von PowerPoint-Präsentationen vor.

SR Kretschmar äußert sich überrascht darüber, dass die Straßenbaumaßnahmen nicht nur temporär, sondern auf unbestimmte Zeit verschoben wurden. Es gab in der Vergangenheit Prioritätenlisten, anhand welcher im Bauausschuss besprochen wurde, welche Maßnahmen vorgezogen oder zurückgestellt werden. Die Darstellung in der PowerPoint-Präsentation lässt ihn jedoch darauf schließen, dass alle Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsbereich, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen, aus Gründen der Überschuldung nicht mehr realisiert werden können. Es stellt sich ihm die Frage, wie man damit umgeht oder was beeinflussbar ist.

Herr Branschke verdeutlicht, dass vor etwa 15 – 20 Jahren für einen Kilometer Straße 1 Mio. DM bezahlt wurde. Heutzutage kosten 350 m Straße eine halbe Mio. Euro. In der Lutherstadt Wittenberg gibt es über 300 km Straße, wobei eine Straße eine Lebensdauer zwischen 25 bis 30 Jahren aufweist. Demnach müssten jährlich 10 km Straßen gebaut werden. Je weniger Geld dafür zur Verfügung steht und je höher die Baupreise steigen, umso höher wird der Investitionsstau.

SR List führt an, dass Herr Kirchner vor einem halben Jahr bei einem Vor-Ort-Termin mitgeteilt hatte, dass das angedachte Konzept für die Verkehrssituation an der Friedrich-Engels-Grundschule im Jahr 2023 realisiert werden soll. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Entschärfung der Situation und bezeichnet den derzeitigen Zustand als unverantwortlich.

Herr Branschke berichtet, dass bei dem Termin über den Sachverhalt gesprochen wurde und die Pläne an Herrn List zugearbeitet wurden. Dieser wollte sich die Pläne ansehen und sich anschließend wieder melden, um eine gemeinsame Lösung zu besprechen.

Aufgrund einer Anmerkung von **SR Dübner** zum Verfahren für die Haushaltsdiskussion bittet **Bürgermeister Seidig** darum, dass die Fragen aus den Fraktionen bis zum 23.09.2022 an Frau Beyer gesendet werden, damit sie rechtzeitig bis zum nächsten Ausschuss bearbeitet werden können.

SR Kretschmar sagt, wenn es einen Investitionsstau für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 34 Mio. Euro gibt, heißt das aus seiner Sicht, dass man sich bewusst ist, dass die Immobilien einen stark abfallenden Werteverlust haben. Die Konsequenz ist, dass es in fünf Jahren in jedem dritten Gebäude hereinregnet oder der Putz abfällt. Hinzu kommt, dass eine Abarbeitung des Investitionsstaus nicht nur 34 Mio. Euro kosten würde, sondern mindestens 100 Mio. Euro, um das zu reparieren, was bereits jetzt kaputt ist oder instandgesetzt werden muss.

SRin Dr. Hugenroth hinterfragt grundsätzlich das Prinzip des Doppelhaushaltes, da viele Faktoren unabsehbar sind. Sie empfiehlt, Einzelhaushalte vorzulegen, insbesondere zum Wechsel der Legislaturperioden, damit neue Stadtratsmitglieder an den Diskussionen teilnehmen können.

SR Dübner schließt sich hinsichtlich der ungewissen Zukunft seinen Vorrednern an und bedankt sich für die erstmalige Darstellung des gesamten Investitionsstaus in Zahlen. Er bittet für die 2. Lesung der Beschlussvorlage darum, dass dieses Thema und die sich daraus ergebenden Folgen diskutiert werden.

Weiterhin bittet er um Berücksichtigung, dass bestimmte Datengrundlagen für die Planzahlen sehr schnell veränderlich sind, sodass sich die Zahlen mitunter in kurzer Zeit verändern können (z. B. Zinsen).

Frau Beyer erklärt zum Thema Doppelhaushalt, dass man damit begonnen hatte, um auch die Arbeit im Fachbereich Finanzen und Controlling zu erleichtern, da es zuvor häufig so war, dass im Juni ein Nachtrag für den geltenden Haushalt erarbeitet werden musste und gleichzeitig bereits der Haushalt für das Folgejahr. Jetzt gibt es einen Haushaltsbeschluss, im folgenden Jahr den Nachtragshaushalt und im darauf folgenden Jahr wieder die Planung des Doppelhaushaltes. Sie meint, dass es immer das Problem der unkonkreten Planungen geben wird, ungeachtet dessen, ob oder wann ein Einzelhaushalt beschlossen wird, zum Beispiel in Bezug auf Finanzausweisungen für das Folgejahr. Diese sind immer erst bekannt, wenn der Haushaltsplan längst vorliegen muss, um handlungsfähig sein. Auch der Beschluss zu dem wichtigen Faktor Kreisumlage liegt meistens erst sehr spät vor.

SR Kretschmar bemängelt, dass es bei der Haushaltsdiskussion immer zwei Fraktionen gibt, welche den Haushalt in zwei Lesungen behandeln wollen. Er meint, dass sich die Situation weder mit einer ersten, noch mit einer zweiten Lesung ändert. Er kann nicht nachvollziehen, dass jährlich so viel Zeit aufgewandt wird und schlägt deshalb vor, zukünftig zunächst eine Informationsvorlage zum Haushalt zu erstellen und eine Frist zu benennen, bis zu welcher die Stadträte Fragen an die Verwaltung zuarbeiten können.

Außerdem ist er der Ansicht, dass sich der Haushalt nicht verbessern oder er jemals konsolidiert sein wird, solange die Gesetzgebung von Land und Bund dahingehend nicht geändert wird.

Er bittet deshalb darum, dass man darüber abstimmt, oder die heutige Beratung als 1. Lesung betrachtet wird, wobei er für eine Abstimmung über die Vorlage plädieren würde, um weiter voranzukommen.

SR Dübner weist darauf hin, dass auf der bereits bestätigten Tagesordnung steht, dass es sich bei der heutigen Beratung zu den beiden Beschlussvorlagen um eine 1. Lesung handelt. Er merkt an, dass er die Klausurberatungen zum Haushalt in der Vergangenheit für praktischer hielt, da man sich für das Thema mehr Zeit genommen hat. Trotz der geringen Handlungsmöglichkeiten ist er der Ansicht, dass gründlich darüber diskutiert werden sollte, was umgesetzt bzw. nicht umgesetzt wird.

Der **Vorsitzende** macht nochmals deutlich, dass die Tagesordnung mit dem Vermerk „1. Lesung“ hinter den beiden Beschlussvorlagen veröffentlicht und auch bestätigt wurde.

**TOP 9 Bebauungsplan N6, Teilplan A II - 1. Änderung - Teucheler Weg -südliche Lage/
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-098/2022**

Der **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot hin.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth führt an, dass der Landkreis Wittenberg laut Abwägungsübersicht (Seite 12) hinterfragt hat, ob die Ersatzpflanzungen tatsächlich durchgeführt wurden und dass diese vor dem Vertragsabschluss hätten stattfinden müssen. Sie fragt nach dem Stand dazu.

Frau Stiller antwortet, dass es einen Städtebaulichen Vertrag gibt, welcher die Pflanzungen regelt. Die Pflanzungen sind bereits erfolgt aber die Stadtverwaltung und die zuständige Behörde befinden sich hinsichtlich der weiteren Entwicklungspflege in Abstimmung.

SR Dübner erkundigt sich nach dem heutigen Stand zu den in der Abwägung aus 2016 benannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, welche damals parallel erfolgen sollten. In der Begründung zu dem B-Plan steht, dass die Maßnahmen bis heute noch nicht vollständig realisiert wurden. Er bittet bis zur Stadtratssitzung um Information, welche Punkte aus dem Städtebaulichen Vertrag noch offen sind.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan N6, Teilplan A II - 1. Änderung - Teucheler Weg - südliche Lage (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 10 Programmjahr 2022: Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Vorlage: BV-106/2022

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Fördergebiet „Kleinwittenberg/Alter Elbhafen“ für die Maßnahmen

1. VU sowie Schaffung konzeptioneller Grundlagen gemäß BauGB zur Entwicklung des Gebietes
2. Gestaltung Promenadenplatz und Westterasse

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme der Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2023/2024 der Lutherstadt Wittenberg erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt
 hier: Stellungnahme Lutherstadt Wittenberg
 Vorlage: IV-039/2022**

Frau Stiller stellt die Informationsvorlage vor.

SR Dübner fragt nach einer Erklärung, warum Seiten nachgereicht wurden und diese zum Redaktionsschluss noch nicht vorgelegen haben.

Er bittet außerdem darum, den Bauausschuss einzubeziehen, wenn der Entwurf vorliegt und die Stadt aufgefordert wird, sich während der Auslegung zu beteiligen. Dies sollte möglichst zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem noch die Möglichkeit besteht, sich einzubringen.

**TOP 12 Grundlagen- und Bestandsermittlung für ein Friedhofsentwicklungskonzept
 Lutherstadt Wittenberg einschließlich modellhafter Fallstudien
 hier: Endbericht Förderprojekt
 Vorlage: IV-042/2022**

Frau Stiller führt in die Thematik ein.

Herr Dr. Martin Venne stellt die Informationsvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Hugenroth merkt an, dass auf Landesebene derzeit ein neues Konzept für Bestattungen diskutiert wird. Sie befürwortet die ökologische Aufwertung einiger Gebiete und regt an, das Thema „Urnenkirchen“ auch für die hiesige Region in Erwägung zu ziehen.

SR Kretschmar lobt das Konzept. Er bedauert, dass alte Traditionen (Erdbestattungen) aus Kostengründen gebrochen werden. Außerdem erkundigt er sich nach der in der PowerPoint-Präsentation auf dem Friedhof in Piesteritz vorgeschlagenen Vorhaltefläche für muslimische Bestattungen und deren separate Platzierung in der Darstellung.

Herr Dr. Venne erläutert, dass für muslimische Bestattungen ein eigener Bereich („religiös gebundene Grabfelder“) gewünscht ist, ebenso die Ausrichtung nach Mekka und dass die Bestattungen unter Muslimen durchgeführt werden sollen. Wiederum gibt es heutzutage auch muslimische Bestattungen im allgemeinen Gräberfeld. Meist ist es so, dass sich die Muslime auf zentrale Friedhöfe in größeren Städten konzentrieren aber es sollte das Angebot geben.

SR Dübner lobt ebenso die vorgestellte Analyse und fragt nach dem weiteren Verfahren, welche Zeitvorstellungen es für die Umsetzung gibt und wie die Stadträte dabei einbezogen werden.

Frau Stiller antwortet, dass innerhalb der Verwaltung zu klären ist, wie die Verantwortlichkeiten gebündelt und zugeordnet werden. Es wurde geprüft, welche finanziellen Auswirkungen sich für die kommunalen Friedhöfe ergeben würden und man ist bestrebt, im Anschluss an dieses Förderprojekt einen weiteren Zuschuss zur Untersuchung der anderen Friedhöfe zu erwirken. Eine Zeitschiene ist ihr zu diesem Förderprogramm derzeit nicht bekannt aber es ist angedacht, die Konzepte sukzessive auf den Weg zu bringen.

TOP 13 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Frau Stiller informiert zum aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Landesgartenschau 2027 (LAGA) dahingehend, dass es nach der Zuschlagserteilung im Februar 2022 bereits Gespräche und Zusammenkünfte gab. Mit der dafür einberufenen interministeriellen Arbeitsgruppe wird es am 10.05.2022 einen Termin sowie regelmäßige Gespräche geben. Außerdem gab es einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten (Wittstock, Burg, Beelitz, Torgau, Bad Dürrenberg) sowie entsprechende Anlaufberatungen mit verschiedenen Fachbehörden des Landes und des Landkreises und der Kirche. Des Weiteren wurde ein Planungsbüro (Landschaftsarchitekturbüro „gruppe F – Freiraum für alle GmbH“) gebunden, welches in Kooperation mit der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) die Wettbewerbsbetreuung für den landschaftsarchitektonischen Wettbewerb für die Freianlagenplanung machen wird. Derzeit wird von einer Dauer von 9 Monaten bis zum Vorliegen eines Wettbewerbsergebnisses ausgegangen, auf dessen Grundlage die Umsetzung erfolgen wird.

Um die Öffentlichkeit weiterhin zu informieren und zu beteiligen, gibt es in dieser Woche am 07.09.2022 einen Informationsstand beim Seniorenaktionstag, am 17.09.2022 wird im Eunike-Park zum Flanieren eingeladen, wo es auch einen Informationsstand sowie Führungen zu inhaltlichen Zielen geben wird. Dies soll sich für die verschiedenen LAGA-Räume verstetigen, um mit der Öffentlichkeit in die Diskussion zu gehen. Sie kündigt eine Informationsvorlage zum Sachstand sowie eine Beschlussvorlage zur Beiratsgründung an.

SRin Dr. Hugenroth macht darauf aufmerksam, dass seit dem 01.09.2022 der ADFC-Fahrradklima-Test läuft. Dabei wird die Bevölkerung alle zwei Jahre online befragt, wie sie das Fahrradfahren in ihrer Stadt bewertet. Sie ruft alle dazu auf, sich zu beteiligen. Außerdem lädt sie den Bürgermeister dazu ein, an einem Radwegecheck teilzunehmen.

SR Deyring verweist auf folgende schriftliche Anfragen von SR Scheurell, welche er in dessen Namen dem Justizariat übergeben hat:

Vor der „Coronazeit“ gab es regelmäßig einen Empfang des Bürgermeisters für die Feuerwehren. Die freiwilligen Feuerwehren leisten einen enormen Beitrag für die Bevölkerung. Deshalb ist eine entsprechende Wertschätzung dringend nötig. Wann und in welcher Form ist ein Empfang zur Wertschätzung der Feuerwehren geplant?

Zum Bauvorhaben „Stadtumbau zwischen Bahnhofsostseite und Kirchhofstraße“:

Die Anwohner haben die Befürchtung, dass eine Verbindungsstraße zwischen dem Baugebiet und der Kirchhofstraße geplant ist. Bitte erklären Sie schriftlich, dass es keine Verbindung geben wird, weder jetzt noch in Zukunft.

Der neue Investor plant einen schnellstmöglichen Baubeginn. Sind Ausweichparkmöglichkeiten geplant?

Wenn später ein oder zwei Parkhäuser zur Verfügung stehen, können dort E-Fahrzeuge parken bzw. geladen werden oder ist dies aus Sicherheitsgründen nicht gestattet?

SR Kretschmar nimmt Bezug auf die Informationsvorlage „Ausbau der Straße ‚An der Christuskirche‘“ (IV-030/2022). Er bittet um nochmalige Prüfung, ob tatsächlich keine Möglichkeit besteht, Parkplätze entlang der Straße einzurichten. Hierzu verweist er auf die Gottesdienste, welche regelmäßig in der anliegenden Kirche stattfinden.

SR Dübner schließt sich den Aussagen von SR Kretschmar an. Dazu merkt er an, dass er eine vorherige Diskussion bezüglich des beidseitigen Geh- und Radweges gewünscht hätte.

Herr Branschke versichert, dass eine gründliche Prüfung stattgefunden hat. Hinsichtlich der Parkplätze erklärt er, dass es nicht bedeutet, dass man in der Straße nicht parken darf, wenn es heißt, dass dort keine Parkplätze eingerichtet werden. Es ist gestattet, auf der Fahrbahn zu parken.

Zu den Gehwegen, welche auch für Radfahrer frei sind, erläutert er, dass es so eingerichtet werden soll, wie in der Triftstraße. Der Gehweg ist 2,50 m breit, was eine große Fläche darstellt, welche versiegelt wird. Hinzu kommt, dass es in Bezug auf den Rad- und Fußgängerverkehr eine Querungsbeziehung aus dem Wohngebiet Wittenberg-West heraus zu dem Einkaufsmarkt gibt. Dies bedeutet, die Fußgänger queren die Straße und laufen nicht an dieser entlang, was den Fußgängerverkehr minimiert. Wenn die Verbindung von der Dessauer Straße bis hin zum Brauereiweg in der Zukunft ausgebaut wird, schätzt man ein, dass dies eine verkehrsstarke Radfahrachse wird. Er bietet auch an, dass man sich den Plan gemeinsam ansieht, wenn die Planung einen entsprechenden Stand aufweist.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung 20:16 Uhr.